

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 Wirtschaftsförderung, FB 5 Beteiligungen	betroffene Referate: PLAN, BAU, KVR, RGU
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Teilnahme am 3. Aufruf des BMVI zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Am 19.11.2018 wurde der dritte Aufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur veröffentlicht. Nach der erfolgreichen Antragstellung im 1. Aufruf (18 Schnellladesäulen) und 2. Aufruf (43 Normalladesäulen) reichte die Stadtkämmerei vorsorglich mit Unterstützung des RAW auch bei 3. Aufruf einen Förderantrag ein.

Der Förderantrag umfasst 30 Normalladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Die Standorte wurden mit dem PLAN koordiniert und der Bau der Ladesäulen soll im Jahr 2020 erfolgen. Bis Ende 2019 ist der Bau von 550 Normalladesäulen geplant. Der Bau der 18 Schnellladesäulen hat sich aufgrund der Eichrechtsvorschriften verzögert und wird voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Ursprünglicher Ausbauplan aus dem IHFEM2018-Beschluss (BV Nr. 14-20/V08860 vom 26.07.2017; Nr. 14-20/V 10432 vom 06.02.2018) waren 500 Normalladesäulen bis Ende 2020. Die 30 Normalladesäulen aus dem 3. Aufruf, sind zusätzlich zu den 550 Normalladesäulen und sind daher nicht durch IHFEM 2018 finanziert.

Falls bei der aktuellen Evaluierung und Mittelabfluss-Kontrolle in IHFEM2018 durch das RGU jedoch Restmittel verfügbar werden, kann der Eigenanteil der Bundesförderung durch IHFEM-Restmittel finanziert werden. In diesem Fall wären keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Bei erfolgreicher Förderzusage des Bundes beläuft sich die Förderung auf 230.720 € und der Eigenanteil der LHM auf 414.580 €. Die Gesamtmittel umfassen somit 645.300 € und die Förderquote liegt bei 35,75%.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, aus Gründen des Klimaschutzes die Elektromobilität weiterhin zu fördern. Die beantragten Mittel sollen für den Ausbau weiterer städt. Ladeinfrastruktureinrichtungen zur Förderung der Elektromobilität zur Verfügung stehen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von einem fossil betriebenen KFZ auf ein umweltfreundlicheres Fahrzeug umzusteigen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Der Bedarf an zusätzlichen Ladesäulen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge, um so die Zahl der fossil betriebenen Fahrzeuge zu reduzieren. Die Wirkung soll die Förderung der Elektromobilität bei KFZ umfassen. Die vollen Kosten pro Ladesäulen umfassen die Ladesäule, den Netzanschluss, die Bauarbeiten, die Beschilderung, etc

und beziffern sich auf 21.510 € pro Ladesäule.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	230.700 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	645.300 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen	230.700 €
2.3.2 Auszahlungen	645.300 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: